

Richtlinie E-19

Überprüfung der Tätigkeiten ermächtigter Stellen vor Ort

Allgemeines

Diese Richtlinie ist auf die Durchführung der regelmäßigen Überprüfung der Tätigkeit ermächtigter Eichstellen vor Ort anzuwenden.

Vorgangsweise

Zur Ermöglichung einer effizienten Planung sind von den ermächtigten Stellen auf Anfrage der Eichstellenermächtigungsstelle Tätigkeiten vor Ort mitzuteilen, um der Eichstellenermächtigungsstelle die Möglichkeit zu geben, wenigstens einmal jährlich diese Tätigkeiten einer Überprüfung zu unterziehen.

